

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 24.10.2024
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	14.11.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Erlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze Grundsteuer A und B

Hebesatzsatzung

Der Wille Grundsteuer zu erheben, muss in einer besonderen Satzung seinen Ausdruck finden. Bislang wurden die Grundsteuerhebesätze in der Haushaltssatzungen festgeschrieben. Die Haushaltssatzung wird erst nach dem 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Da die aktuellen Hebesätze für die Grundsteuer mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 außer Kraft treten, ist für das Jahr 2025 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen.